



Datenschutzerklärung des Schützenvereins Meilen (SVM)

Stand April 2026

1. Definitionen

Der Begriff «Personendaten» wird im Sinne der entsprechenden Definition im Schweizer Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) und der General Data Protection Regulation (GDPR), der Europäischen Union, verstanden.

2. Grundsätze

Der Schützenverein Meilen (nachfolgend "SVM") verpflichtet sich im Umgang mit Personendaten insbesondere zur Beachtung der Grundsätze der Zweckbindung, der Information bzw. Transparenz, der Datenrichtigkeit und der Verhältnismässigkeit.

Der SVM trifft sämtliche erforderlichen und angemessenen technischen und organisatorischen Massnahmen zum Schutz von Daten vor unberechtigtem Zugriff und Missbrauch.

3. Ansprechpersonen und Rechte der betroffenen Personen

Verantwortlicher im Sinne des DSG ist der SVM, handelnd durch seinen Vorstand. Personen, deren Daten durch den SVM verarbeitet wurden bzw. werden, stehen diesbezüglich die gesetzlich vorgesehenen Rechte zu.

Betroffene Personen können den Vorstand des SVMs wie folgt kontaktieren:

Ansprechperson:
Schützenverein Meilen SVM
Ital Bolliger
ital.bolliger@schuetzenverein-meilen.ch

4. Zweck der Datenbearbeitung

Der SVM bearbeitet Daten ausschliesslich im Rahmen der Verfolgung und Realisierung seines Vereinszwecks, wie er in den entsprechenden Statutenbestimmungen festgelegt ist. Beispiele sind:

- Verwaltung der Mitgliederdaten (Adresspflege, Rechnungsversand und -kontrolle, Überprüfung der Berechtigung zum Bezug von Dienstleistungen, Jubiläen, Geburtstage, usw.).
- Organisation des Vereinslebens (Generalversammlung, Schiessanlässe, Vereinsnähe, Einladungen, Mitgliederbefragungen, Versand von Informationsmaterial, allgemeine Korrespondenz, Newsletter, Versand von Drucksachen und Accessoires, usw.).
- Führung von Ranglisten.
- Betrieb der SVM Webseite.
- Betrieb von SVM Social-Media-Auftritten (facebook, linkedIn, XING, instagram, etc.).
- Werbung für SVM-Events und Anlässe.
- Gestaltung einer Clubzeitschrift oder anderer Publikationen (elektronisch und Print)
- Durchführung von Bundesprogramm- und Feldschiessen.
- Durchführung von Schiessanlässen.



5. Verwendung und Weitergabe von Daten

Daten von Vereinsmitgliedern:

Im Rahmen seines Vereinszwecks resp. dieser Datenschutzerklärung kann der SVM folgende Personendaten seiner Mitglieder speichern und verarbeiten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität, Wohnadresse, E-Mail Adresse, Telefonnummern, AHV-Nummer, Lizenznummer, Mitgliedschaften bei anderen Schützenvereinen sowie Fotos und Videos inkl. Waffen, die an SVM Anlässen oder mit dem SVM besuchten Anlässen, gemacht wurden.

Vorbehältlich der Zustimmung der betroffenen Mitglieder, kann der SVM Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Nationalität, Wohnadresse, E-Mail Adresse, Telefonnummern, AHV-Nummer, Lizenznummer, Mitgliedschaften bei anderen Schützenvereinen sowie Fotos und Videos der Person und seiner Waffen, vereinsintern veröffentlichen, zum Beispiel in WhatsApp Gruppen, Vereinspublikationen, Einladungen zu Anlässen und in Mitgliederlisten.

Vorbehältlich der Zustimmung der betroffenen Mitglieder, kann der SVM Vorname, Nachname, Fotos und Videos der Person und seiner Waffen sowie Schiessresultate zusammen mit Jahrgang, Teilnehmerkategorie und verwendete Waffe, auf SVM Webseiten, SVM Social Media Auftritten sowie bekannten Schiessresultatewebseiten, vereinsextern veröffentlichen.

Mitglieder, die eine vereinsinterne und/oder externe Weitergabe oder Verwendung Ihrer Daten – ganz oder teilweise, nicht mehr wünschen, haben dies dem SVM Vorstand schriftlich mitzuteilen.

Daten von Teilnehmern an vom SVM durchgeführten Schiessanlässen:

Der SVM führt öffentliche Bundesschiessen und Feldschiessen durch. Der SVM erfasst die Resultate dieser Schiessanlässe in der Datenbank der Schweizer Armee und des Schweizerischen Schützenverbandes (SSV), zusammen mit Vornamen, Nachnamen, Geburtsdatum und AHV-Nummer des Schützen.

Der SVM erfasst zusätzlich die Schiessenresultate der durchgeführten Feldschiessen in der Datenbank des Zürcher Schiesssportverbandes (ZHSV), zusammen mit Vornamen, Nachname, Geburtsdatum und AHV-Nummer der Schützen.

Veröffentlichung von Daten aus dem Feldschiessen und Bundesprogramm durch den ZHSV und SSV, liegt ausserhalb der Kontrolle des SVMs.

Der SVM führt öffentliche Schiessanlässe für lizenzierte Schützen und Schützinnen durch. Die Schiessresultate von solchen Anlässen können an den Verein des Schützen weitergegeben werden und auf bekannten Schiessresultatewebseiten publiziert werden, zusammen mit Vorname, Nachnamen, Jahrgang, benutzter Waffe, Teilnehmerkategorie und Verein des Schützen.

8. Mitgliederverzeichnis

Der SVM kann ein Mitgliederverzeichnis auf der Webseite in einem nur Mitgliedern zugänglichen Bereich publizieren und/oder ein Mitgliederverzeichnis an die Mitglieder via E-Mail oder Briefpost, verschicken. Das so zugänglich gemachte Mitgliederverzeichnis listet nur Mitglieder auf, die einer Vereinsinternen Publikation zugestimmt haben. Der SVM sowie dessen Mitglieder behandeln das Verzeichnis sowie die darin enthaltenen Daten strikt vertraulich und gewähren insbesondere Nichtmitgliedern keinen Zugang.

9. Dauer der Aufbewahrung von Personendaten

Im Falle der Beendigung der Mitgliedschaft im SVM werden die Personendaten des betroffenen Mitglieds auf den Zeitpunkt der Beendigung hin gemäss den gesetzlichen Vorgaben gelöscht bzw.



vernichtet, soweit den SVM keine anderen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen treffen. Sind zum betreffenden Zeitpunkt im Verhältnis zwischen dem Verein und der betroffenen Person noch Vorgänge (z.B. Mitgliederbeiträge) pendent, erfolgt die Datenlöschung erst, wenn die Vorgänge definitiv abgeschlossen sind.

Fotos auf der Homepage und Social-Media, sowie Eintragungen in Ranglisten, werden im Falle der Beendigung der Mitgliedschaft im SVM nicht gelöscht bzw. vernichtet, es sei denn, die betroffene Person verlangt dies ausdrücklich; es wird insoweit umgesetzt, als dies mit verhältnismässigem Aufwand möglich ist.

Die Standblätter von Bundesprogramm und Feldschiessen werden vom SVM, gemäss gesetzlichen Vorgaben, während 10 Jahren an einem sicheren Ort, aufbewahrt.

10. Umsetzung

Soweit sich der vorliegenden Datenschutzerklärung in Bezug auf einen bestimmten Einzelfall keine Vorschrift entnehmen lässt, entscheidet der Vorstand des SVMs, gestützt auf die Statuten, über das anzuwendende Vorgehen, ggfs. in Absprache mit dem Datenschutzverantwortlichen, sofern vorhanden.

12. Inkrafttreten und Verbindlichkeit

Diese Datenschutzvereinbarung wurde vom Vorstand verabschiedet und tritt mit Beschlussfassung in Kraft und ist damit für alle SVM-Mitglieder verbindlich. Sie kann jederzeit angepasst werden. Die jeweils gültige Fassung wird auf der SVM Webseite publiziert: <https://schuetzenverein-meilen.ch>.

Meilen, April 2026